

Instrumentenleihgebühr Informationsblatt

- Der Musikverein stellt für die Instrumentenausbildung Leihinstrumente zur Verfügung.
- Für jedes ausgeliehene Instrument wird eine Leihgebühr in Höhe von 30,00 € pro Ausbildungsjahr erhoben. Die Gebühr ist bei Fälligkeit zu entrichten und wird per Lastschrift von dem bei der Anmeldung angegebenen Konto eingezogen.
- Fälligkeit: jährlich am 15. Oktober für das begonnene Ausbildungsjahr im Voraus.
- Die Instrumentenleihgebühr ist zweckgebunden: Sie wird ausschließlich zur Wartung und Reparatur bestehender Instrumente sowie zur Ersetzung alter Instrumente des MV Laupertshausen oder zur Neuanschaffung von Instrumenten für die Jugendausbildung verwendet.
- Für Personen, die aktives Mitglied in der großen Musikkapelle Laupertshausen sind, entfällt die Leihgebühr für die von ihnen genutzten Leihinstrumente ab dem Eintritt in die große Musikkapelle.
- Der Musikverein Laupertshausen behält sich Änderungen der Instrumentenleihgebühr vor, informiert Sie aber mindestens 3 Monate im Voraus bei allen Änderungen.